

diese Forderung der Partei zu erfüllen. Ich habe 1953 die Bezirksparteischule besucht und bin jetzt Leiter der Abteilung Partei- und Massenorganisationen. Genügt das Studium des Lehrbuches der Politischen Ökonomie oder was ist jetzt konkret zu tun?

Dieter Müller

Mit dieser Frage wird sich heute nicht nur Genosse Müller beschäftigen. Viele leitende Gebosenen in den Bezirks- und Kreisleitungen sowie in den Grundorganisationen erwägen auf Grund der Forderung unseres Parteistatus und der erneuten Hinweise des 21. Plenums, in welcher Richtung und auf welchem Wege sie sich eine höhere politische und fachliche Bildung aneignen und das Staatsexamen ablegen können. Die vielen Möglichkeiten des Studiums und die unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen der Genossen verlangen jedoch, daß ganz individuell mit den betreffenden Genossen über das Studium beraten und entschieden wird.

In der Regel werden unsere Parteifunktionäre ein solches Studium durchführen, das ihrem Arbeitsgebiet entspricht und durch das sie in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch besser zu meistern. Da nur jeweils eine begrenzte Zahl unserer Funktionäre zur weiteren fachlichen und politischen Qualifizierung für kürzere oder längere Zeit aus dem Parteiapparat herausgenommen werden kann, um im Direktstudium an den Fachschulen, Universitäten bzw. Hochschulen oder an der Parteihochschule zu studieren, wird die am häufigsten verwandte Form der Qualifizierung das Fernstudium sein, das neben und in Verbindung mit der praktischen Tätigkeit im Parteiapparat durchgeführt wird. Eine große Zahl unserer Funktionäre absolviert bereits eine Fach- bzw. Hochschule im Fernstudium.

Damit die Genossen Fernstudenten ihr Studium auch erfolgreich und in der vorgesehenen Zeit abschließen können, ist es notwendig, daß die leitenden Genossen in den Kreis- bzw. Bezirksleitungen mit ihnen über ihr Studium in Verbindung mit ihren praktischen Parteaufgaben sprechen. So kann vermieden werden, daß der Fernstudent im Studium zurückbleibt oder es

gar aufgibt. Der Fernstudent muß das Gefühl haben, daß seine praktische Parteiarbeit und das langjährige Studium das Maß seiner Kräfte nicht überschreiten. Gleichzeitig soll mit dem Genossen, der das Studium aufnimmt, über die Perspektive seiner Entwicklung gesprochen werden.

In den meisten Fällen wird sich der Genosse heute nach seiner jetzigen Funktion und seinem Aufgabengebiet entsprechend qualifizieren. In anderen Fällen jedoch wird sich ein Genosse durch das Studium auf eine noch verantwortungsvollere Tätigkeit vorbereiten müssen.

I. Das Fachschulfernstudium

In der Deutschen Demokratischen Republik besteht ein großes Netz von Fachschulen, an denen neben einem Direktstudium auch für eine begrenzte Zahl von Bewerbern die Möglichkeit zum Fernstudium besteht. Voraussetzung für den Besuch der Fachschule sowie auch für das Fernstudium an der Fachschule ist der ordnungsgemäße Abschluß der achtjährigen Grundschule sowie eine zweijährige praktische Arbeit in dem betreffenden Studienggebiet. Das Fernstudium an einer Fachschule dauert in den meisten Fächern fünf, in einigen Fächern sechs Jahre.

Fachschulen bestehen auf folgenden Gebieten; Schwermaschinenbau, — Post- und Fernmeldewesen, Allgemeiner Maschinenbau, Bauwesen, Elektrotechnik, Landwirtschaft, Feinmechanik-Optik, Gesundheitswesen, Verkehr (Handel — wird neu eingerichtet). Der Besuch der Fachschule schließt ab mit der Prüfung als Ingenieur bzw. staatlich geprüfter Landwirt.

II. Das Hochschulfernstudium

Voraussetzung für das Hochschulfernstudium ist der Nachweis über die Hochschulreife (Abitur, Abschlußzeugnis einer Oberschule oder einer Arbeiter- und Bauern-Fakultät). In einigen Studiengebieten, z. B. Landwirtschaft, Maschinenbau u. a., genügt der erfolgreiche Abschluß der Fachschule als Nachweis der Hochschulreife. Jedoch berechtigt das „Fachabitur“ lediglich zum Studium auf dem gleichen Fachgebiet. Bewerber für das Hochschulfernstudium, die nicht die Oberschule, die ABF oder eine Fachschule be-